

TWINTEC



TWINTEC AG **Einladung**



TWINTEC AG

Königswinter

- Wertpapier-Kenn-Nummer AOLSAT -

- ISIN DE000AOLSAT7 -

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

**Freitag, den 23. Mai 2008, um 10:00 Uhr,
im Maritim Hotel Königswinter, Rheinallee 3, 53639 Königswinter,**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung unserer
Gesellschaft ein.

TAGESORDNUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2007 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VRT ADVISA Revisions- und Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen. Dies umfasst auch die Wahl zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2009 aufgestellt werden, soweit die prüferische Durchsicht solcher Zwischenfinanzberichte beauftragt wird.

TOP 5

Beschlussfassungen über Satzungsänderungen

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 16 Absatz 1 Satz 4 zu streichen. Die bisherige Regelung soll in einem neuen § 16 Absatz 4 der Satzung getroffen werden; dieser soll lauten:

„(4) Es gelten die Regelungen des § 123 AktG, einschließlich der Regelung des § 123 Abs. 3 Sätze 2 und 3 zum sog. „Record Date“, wonach sich der Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen hat. Der Nachweis und die Anmeldung müssen der Gesellschaft bis spätestens am 7. Tag vor der Versammlung zu gehen.“

- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 17 Absatz 3 der Satzung im Hinblick auf etwaige zukünftige gesetzliche Änderungen wie folgt zu ändern und neu zu fassen:

„(3) Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht kann schriftlich oder per Telefax oder in sonst gesetzlich zulässiger Form erteilt werden.“

- c) Das im Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz setzt für die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung nach dem 31. Dezember 2007 eine Zustimmung der Hauptversammlung voraus, selbst wenn die jeweiligen Aktionäre dieser Form der Informationsübermittlung individuell zugestimmt haben. Dies betrifft insbesondere den Einsatz elektronischer Medien beim Versand der Einladung zur Hauptversammlung. Damit die Gesellschaft auch künftig berechtigt ist, den Aktionären mit ihrer Zustimmung Informationen elektronisch zur Verfügung zu stellen, soll die nach § 30b Abs. 3 Ziffer 1 lit. a) WpHG erforderliche Zustimmung der Hauptversammlung eingeholt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen an die Inhaber an der Börse zugelassener Aktien der Gesellschaft im Wege der Datenfernübertragung gemäß § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG zu. Die übrigen Anforderungen von § 30b Abs. 3 WpHG sind zu wahren. § 3 der Satzung ist aus diesem Grund um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Informationen an Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft können auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am **16. Mai 2008** unter nachstehender Adresse:

LRP Landesbank Rheinland-Pfalz
Hauptversammlungsstelle
Frau Elke Grammes
55089 Mainz
Telefax: +49 (0)61 31 . 13 38 08
E-Mail: depotverwaltung@lrp.de

bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 6.500.000 Aktien eingeteilt. Davon sind 6.500.000 Stück Aktien stimmberechtigt.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesen Stimmrechtsvertretern müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vor der Hauptversammlung können Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter schriftlich unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare erteilt werden.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Alle sonst zulässigen Formen der Teilnahme und Vertretung, insbesondere die persönliche Teilnahme oder die

Teilnahme durch einen Vertreter, insbesondere durch ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, werden durch dieses Angebot zur Stimmrechtsausübung nicht berührt und bleiben nach wie vor in vollem Umfang möglich.

AUSLAGE VON UNTERLAGEN

Die unter TOP 1 genannten Unterlagen, namentlich, der festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2007 sowie der Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Eduard-Rhein-Straße 21-23, 53639 Königswinter, und in der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre aus. Die Vorlagen einschließlich des Geschäftsberichts und dieser Tagesordnung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.twintec-aktiengesellschaft.de>

veröffentlicht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift derjenigen Unterlagen, die auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen, zugesandt.

ANTRÄGE VON AKTIONÄREN

Anträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers sind ausschließlich zu richten an:

TWINTEC AG
Frau Katrin Schaper
Eduard-Rhein-Straße 21-23
53639 Königswinter
Telefax: +49 (0)22 44 . 91 83 819
e-Mail: Katrin.Schaper@twintec.de

Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Wir werden bis spätestens zum Ablauf des 09. Mai 2008 eingehende, zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse

<http://www.twintec-aktiengesellschaft.de>

veröffentlichen.

Königswinter, im April 2008

Mit freundlichen Grüßen

TWINTEC AG

Der Vorstand



TWINTEC AG
Eduard-Rhein-Straße 21-23
53639 Königswinter
Deutschland

T + 49(0)22 44 . 91 80 57
F + 49(0)22 44 . 91 83 819

IR@twintec.de

